

Satzung  
zur Änderung der Benutzungs-/Gebührensatzung  
für die Deponie Glasin  
(Ändert die Satzungsfassung vom 01.09.1992)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 18. Februar 1994 in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 1. Juni 1993 (GS Meckl.-Vorp. Bl. Nr. 6140-2) wird durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 12.10.1994 nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Benutzungs-/Gebührensatzung für die Deponie Glasin erlassen:

Artikel 1

Die Benutzungs-/Gebührensatzung für die Deponie Glasin wird wie folgt geändert:

1. § 4 erhält folgende Fassung:

" § 4 Öffnungszeiten

Die Deponie wird ausschließlich nach Vereinbarung geöffnet."

2. § 7 erhält folgende Fassung:

" § 7 Gebühren

Für die Deponierung von Abfällen gem. § 1 der Satzung werden folgende Gebühren erhoben:

1. Firmen, Betriebe und dgl. .... 30,00 DM/m<sup>3</sup>  
oder die laut Deponierungsvertrag vereinbarte Gebühr
2. Privatpersonen ..... 10,00 DM/m<sup>3</sup>
3. Privatpersonen mit Pkw/Anhänger (<= 1m<sup>3</sup> Abfall) 5,00 DM/Anh.
4. Privatpersonen mit Pkw/Anhänger (> 1m<sup>3</sup> Abfall) 10,00 DM/m<sup>3</sup>
5. Bei Anlieferung von Hartabfall gem. § 1 der Satzung  
in bigbags ..... 50,00 DM/bigbag"

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Glasin, d. 12.10.1994



Wittke  
Bürgermeister

- Anzahl der an der Beratung und Beschlußfassung teilnehmenden Mitglieder der Gemeindevertretung: 6
- Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung, die von der Beratung und Beschlußfassung ausgeschlossen waren: keine
- Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0
- Die Satzungsveröffentlichung erfolgt gem. § 7 der Hauptsatzung durch Aushang.

Tag des Anschlags: 20.10.1994

Tag der Abnahme: 04.11.1994

